



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Kurz zusammengefasst: Energiekrise – Status Quo AVBFernwärmeV sowie geplante Änderungen des EnSiG

15.09.2022 Fachinformation

Am 19. Juli 2022 trat eine erste Änderungsverordnung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) in Kraft. Diese gestattet Fernwärmeversorgern im Fall sprunghaft gestiegener Gaskosten, Preiserhöhungen auch außerhalb bestehender Verträge an den Wärmekunden weiterzugeben. Für eine zweite, umfangreiche Änderungsverordnung der AVBFernwärmeV liegt ein Entwurf vom 25. Juli 2022 zum Beschluss vor. Er beinhaltet neue Regelungen u. a. zu Leistungsanpassungen, Preisänderungsklauseln und -erhöhungen. Wie der BBU erfuhr, plant der Gesetzgeber weiterhin eine Änderung des Energiesicherungsgesetzes EnSiG, welche eine etwaige Mehrwertsteuer-Senkung festlegen soll.

Wie der BBU bereits am 7. Juli 2022 unter Bezug auf ein GdW-Schreiben vom 4. Juli 2022 berichtete ([link](#)), regelt die erste Änderungsverordnung der AVBFernwärmeV die Preisanpassungsrechte von Fernwärmeversorgern gegenüber Wärmekunden im Fall sprunghaft gestiegener Gaskosten. Diese Änderungsverordnung lag als Entwurf vom 1. Juli 2022 vor und trat am 19. Juli 2022 in Kraft. Den Verordnungstext finden Sie im Anhang.

Weiterhin informierte der BBU am 5. September 2022 ([link](#)) beziehend auf eine GdW-Stellungnahme vom 31. August 2022 über den Entwurf einer zweiten, umfangreichen Änderungsverordnung der AVBFernwärmeV. Dieser Entwurf datiert auf den 25. Juli 2022. Er enthält Einschränkungen von Leistungsanpassungen durch den Wärmekunden, Regelungen zu Preisänderungsklauseln und Preiserhöhungen nach EnSiG sowie zu Informationen über CO₂-Emissionen. Auch beinhaltet der Entwurf Regelungen zu Netzverlusten, Übergabestationen und Systemtemperaturen. Damit dieser Entwurf einer Änderungsverordnung zu geltendem Recht wird, bedarf es noch eines Kabinettsbeschlusses und einer Verabschiedung durch den Bundesrat. Der Zeithorizont hierfür ist allerdings noch nicht bekannt.

Wie der BBU aus GdW-Kreisen erfuhr, plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auch eine Änderung im § 26 des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG). Hier soll u.a. eine Senkung der Mehrwertsteuer verankert werden. Das BMWK traf aber bisher noch keine Äußerung, in welcher konkreten Form und wann dieses geschehen soll.

Anhang: 220914_AVBFernwärmeV_ÄVen_SQ_Anhang BGBl

Neben tagesaktuellen Informationen unterstützt Sie der BBU in der Energiekrise auch mit weiteren Aktionen. Bitte beachten Sie ebenso:

Geplante Verbandskonferenzen:

- 29. September 2022: Thema Preissteigerungen
- 12. Oktober 2022: Thema rechtlichen Fragen
- 20. Oktober 2022: Thema Sicherheit der Wärmeversorgung

Neue Kachel „Energiekrise“ auf der Eingangsseite des BBU: bbu.de bzw. <https://bbu.de/nachricht/49601>. Hier finden Sie alle Artikel des BBU sowie Links zu:

- Aktuelle Energiepreisentwicklung
- Veranstaltungen, Workshops und Verbandskonferenzen
- Handlungsempfehlungen für Wohnungsunternehmen
- Informationen aus Politik und Gesetzgebung
- Engagement der Verbände

Eine stets aktualisierte Übersicht über die für die Wohnungswirtschaft relevante Energie- und Klimaschutzgesetzgebung inkl. Handlungsempfehlungen sowie Förderprogramme finden Sie in der BBU- Matrix – Energie- und Klimagesetzgebung bzw. in der Ergänzungsmatrix – Förderprogramme Energie und Klimaschutz (<https://bbu.de/themen/energie-klimaschutz?r=/reader/ajax/48790>).

Downloads

220914_avbfernwaermev_aeven_sq_anhang_bgbl	42.99 KB PDF
--	-----------------

<https://bbu.de/beitraege/kurz-zusammengefasst-energiekrise-status-quo-avbfernwaermev-sowie-geplante-aenderungen-des-ensig>